



Protokoll Informationsveranstaltung zum Thema „Förderkulisse Wolf“

Daten zur Besprechung:

Datum: 19. Juli 2018
Ort: Kreistagssaal des Landratsamtes Rastatt
Beginn/Ende: 18:00 – 20:00 Uhr
Leitung: Herr Dr. Jörg Peter
Protokollführung: Annika Büchle

Teilnehmer/innen:

Anlagen:

1. Begrüßung und Einführung durch Herrn Dr. Peter

Herr Dr. Peter hieß alle Teilnehmer herzlich willkommen.

Er berichtete, dass beabsichtigt ist, noch in diesem Jahr eine öffentliche Veranstaltung zum Thema Wolf zu veranstalten. Hierzu wurde auch das Umweltministerium angefragt. Eine Zusage steht bislang noch aus.

2. Aktuelles zum Wolf (Vortrag von Herrn Hauser – Wildtierbeauftragter)

- November 2017 gab es den ersten bestätigten Übergriff von einem Wolf in Bad-Wildbad
- Im April 2018 erfolgte der nächste Übergriff in Bad-Wildbad, bei dem 40 Schafe zu Schaden kamen
- Da der Wolf über 6 Monate im gleichen Gebiet nachgewiesen werden konnte, waren die Voraussetzungen für die Einführung einer Gebietskulisse „Wolf“ gegeben
- Seither gab es keine nachgewiesenen Wolfsrisse mehr
- Es gibt jedoch Nachweise des Wolfs von Fotofallen

Fragen zum Vortrag:

- Wolfsmischlinge sind bei uns noch nicht bekannt und auch derzeit nicht zu erwarten, da es sich aktuell nur um 1 residentes Tier handelt. Eine Feststellung kann nur mittels DNA-Bestimmung erfolgen.
- In Gaggenau gab es vermehrt Rehwildrisse, bei denen nicht bestätigt aber auch nicht ausgeschlossen werden konnte, dass es ein Wolf war. Herr Hauser erwähnte, dass für die Hälfte der Kadaver eine DNA-Probe angefordert wurde und es keine Nachweise zum Wolf gab. Manchmal ließe sich aber auch nicht mehr nachweisen, ob es ein Wolf war.

3. Hinweise zum Zaunbau (Vortrag von Frau Fritz – Landschaftserhaltungsverband)

- Siehe Präsentation auf der Homepage des Landratsamtes Rastatt

4. Förderkulisse Wolfsprävention und Hinweise zum Förderverfahren von Herdenschutzmaßnahmen zum Schutz vor Schäden durch den Wolf (Vortrag von Herrn Oser und Frau Rother – Untere Naturschutzbehörde)

- Siehe Präsentation auf der Homepage des Landratsamtes Rastatt
- Ansprechpartner für alle Fragen zum Förderverfahren ist die Untere Naturschutzbehörde

5. Vorgehensweise im Schadensfall (Vortrag von Herrn Hauser – Wildtierbeauftragter)

- Siehe Präsentation auf der Homepage des Landratsamtes Rastatt

6. Fragen und Anregungen

a) Allgemeine Fragen zu den jeweiligen Vorträgen:

- Gefördert werden für nichttechnische Herdenschutzmaßnahmen 90 % der Nettokosten. Zu den Nettokosten zählen nur die Kosten ohne Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer selbst wird nicht erstattet.
- Ablauf der Kostenerstattung bei der Förderung: Der Antragsteller muss in Vorleistung treten und das Material bestellen und verbauen. Im Anschluss ist bei der UNB ein Verwendungsnachweis einzureichen. Die UNB veranlasst daraufhin die Auszahlung der Fördermittel über die Landesoberkasse.

Wichtig zu beachten: Solange man keine Unbedenklichkeitsbescheinigung der Unteren Naturschutzbehörde zum vorzeitigen Beginn der Maßnahme erhalten hat, darf man nicht mit dem Vorhaben beginnen und kein Material bestellen. Bei der Prüfung der Verwendungsnachweise wird auf das Datum der Rechnung geachtet.

- Falls innerhalb der Zweckbindungsfrist von 5 Jahren Verschleiß an einem Zaun festzustellen ist, können erneut Fördermittel beantragt werden (sofern es zu diesem Zeitpunkt ein Förderprogramm gibt).
 - Im Antrag auf Fördermittel ist anzugeben, wann der Zaun auf der Fläche errichtet werden soll. Teilzahlungen sind möglich. Es können beispielsweise dieses Jahr Fördermittel beantragt werden und der Zaun erst nächstes Jahr auf die Fläche gebaut werden. Die Auszahlung erfolgt dann erst im nächsten Jahr. Datum der Rechnung beachten.
 - Im Falle eines Wolfsrisses besteht die Möglichkeit Ausgleichszahlungen über den Entschädigungsfonds Wolf zu erhalten, wenn alle Voraussetzungen vorliegen. Der Zaun muss hierfür nicht zwingend über das Förderverfahren von Herdenschutzmaßnahmen finanziert worden sein. Allerdings erfordert ein Ausgleich innerhalb der Förderkulisse nach einer Übergangszeit von einem Jahr einen ausreichenden Zaunschut.
 - Um weitreichende Schäden zu vermeiden wird empfohlen, Tiere auf möglichst großem Raum einzuzäunen. In manchen Gebieten ist dies schwierig zu gewährleisten. Mit den Ausgleichszahlungen für Wolfsrisse hat diese Empfehlung jedoch nichts zu tun.
 - Sofern nächstes Jahr im Gemeinsamen Antrag neue Grundstücke dazukommen, können auch für diese Grundstücke Fördermittel beantragt werden. Die Förderung richtet sich an alle Tierhalter und hat mit dem Gemeinsamen Antrag nichts zu tun. Es muss jedoch sichergestellt sein, dass der Antragsteller die Verfügungsgewalt über die Flächen besitzt.
- b) Es wurde zu Bedenken gegeben, dass die Zaunumbauten einen erhöhten Arbeitsaufwand darstellen. Fördermittel können nur für die Materialkosten gewährt werden. Den größten Kostenaufwand stellt jedoch der Arbeitsaufwand dar. Es wird darum gebeten, darauf hinzuwirken, dass auch die durch den Arbeitsaufwand entstehenden Kosten vergütet werden.
- Diese Anregung wird mitgenommen und an das Ministerium weitergetragen.

- c) Es kam die Frage auf, ob es ebenfalls eine Entschädigung für Tiere gibt, die beispielsweise vor Schreck über die Hauptstraße rennen und dort zu Schaden kommen.
- Regelungen zur Haftung sind zivilrechtliche Fragestellungen, zu denen das LRA keine Auskünfte geben kann. Es besteht bereits Kontakt zum Bauernverband, der eine Veranstaltung zum Thema Haftungsfragen anbieten möchte.

Es wird zudem empfohlen den Versicherungsschutz mit seiner Versicherung jeweils zu klären.

- d) Alpakahalter hatten im Vorfeld bereits eine Anfrage auf Fördermittel für einen Zaun für Alpakas bei der UNB gestellt. Die Anfrage konnte nur negativ beantwortet werden, da Alpakas nicht zu den förderfähigen Tierarten gehören. Die Anfragenden gaben zu bedenken, dass Alpakas im Bereich des Veterinärwesens jedoch unter die Gattung „Schafe/Ziegen“ fallen würden. Des Weiteren wurde gefragt, wie viel Geld man im Schadensfall erstattet bekommen würde.
- Die Frage der Förderfähigkeit für Alpakas wurde seitens der UNB mit dem Umweltministerium abgeklärt. Ein Schutz für Alpakas ist im Förderprogramm leider nicht vorgesehen. Da die meisten Übergriffe des Wolfs auf Schafe, Ziegen und Gehegewild erfolgten, sind bislang ausschließlich diese Tiere in der aktuellen Förderkulisse enthalten.
 - Im Schadensfall würde aller Voraussicht nach der marktübliche Preis der Tiere zum Zeitpunkt des Wolfsrisses erstattet werden.
- e) Gibt es im Falle eines Wolfsrisses Ausgleichszahlungen für den Schaden, wenn man eine de-minimis Förderung erhält?
- Der Fond für die Ausgleichszahlungen ist unabhängig von der de-minimis Förderung, daher gibt es keine Berührungspunkte. Ausgleichszahlungen können auch bei Erhalt der de-minimis Förderung erhalten werden.
- f) Welche Auswirkungen hat es, wenn innerhalb der Zweckbindungsfrist von 5 Jahren die Tierhaltung aufgegeben wird?
- In einem solchen Fall würde die Zweckbindung nicht eingehalten und die Fördermittel wären zurückzuzahlen, wenn auch wahrscheinlich nur anteilig. Dies wäre im Einzelfall zu prüfen.
- g) Ein Teilnehmer äußerte Interesse an der Frage, ob das Land Baden-Württemberg sich etwas von den Erfahrungen aus anderen Bundesländern abschaut und ob der Wolf lernfähig sei.
- In allen Bundesländern gibt es unterschiedliche Situationen. In Brandenburg beispielsweise gibt es eine ganz andere Ausgangslage, die nicht mit Baden-Württemberg verglichen werden kann. Aktuell gibt es in Baden-Württemberg einen nachgewiesenen Wolf. Man versucht das Möglichste zu unternehmen, dass dieser eine Wolf lernt sich im Wald wohlfühlen und Risse von Nutztieren eine Ausnahme bleiben. Die Frage ob das Land Baden-Württemberg von anderen Bundesländern lernt und ob der Wolf lernfähig ist, kann nicht beantwortet werden.